



Beschlussvorlage

Amt: 30 Simard	Datum: 10.10.2017	Az.: 020.01	Drucksache Nr.: 170/2016 1. Ergänzung
-------------------	-------------------	-------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Jugendgemeinderat	13.07.2017	vorberatend	nichtöffentlich	
Haupt- und Personalausschuss	11.09.2017	vorberatend	nichtöffentlich	
Technischer Ausschuss	20.09.2017	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	23.10.2017	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt	50					
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Kommunalverfassungsreform - Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates und des Jugendgemeinderates

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung des Gemeinderates.
2. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Geschäftsordnung des Jugendgemeinderates.

Anlage(n):

- Anlage 1: Geschäftsordnung des Gemeinderats
- Anlage 2: Geschäftsordnung des Jugendgemeinderats
- Anlage 3: Erläuterungen zur Geschäftsordnung des Gemeinderats
- Anlage 4: Erläuterungen zur Geschäftsordnung des Jugendgemeinderats

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:		Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

Begründung:

Mit Gesetz vom 14.10.2015 hat der Landtag von Baden-Württemberg die weitestgehende Reform des Kommunalverfassungsrechts seit den 1970er Jahren beschlossen, die zu vielfältigem Anpassungsbedarf in den örtlichen kommunalverfassungsrechtlichen Satzungen und Regelungen führt. Hinzu kommt, dass in Lahr die Hauptsatzung zuletzt im Jahr 2006 und die Geschäftsordnung des Gemeinderates zuletzt im Jahr 1993 geändert wurden. Auch deshalb besteht in vielerlei Hinsicht Änderungs- und Modernisierungsbedarf. Insgesamt ergibt sich damit ein äußerst umfassendes Änderungspaket, das neun zu ändernde Regelwerke mit ca. 250 Einzeländerungen und zwei neu zu erlassende Regelungenkomplexe umfasst.

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates wurde umfassend überarbeitet und an die rechtlichen Vorgaben sowie die bestehende Praxis angepasst. Die wichtigsten Änderungen sind:

- Aufnahme von Beteiligungsrechten des Jugendgemeinderates entsprechend der Neuregelung in der Gemeindeordnung
- Anpassung der Vorschriften über den Ältestenrat an die derzeitige Praxis sowie Neuregelung der Verschwiegenheitspflicht
- Ortsübliche Bekanntmachungen von Sitzungen sollen zukünftig rechtswirksam im Internet erfolgen
- Anpassung der Vorschriften über die Tagesordnung an die Gemeindeordnung
- Aufnahme der „Fraktionsrunde“ zu Beginn der Beratungen eines Tagesordnungspunktes
- Streichung der Möglichkeit mit einem Fünftel der Mitglieder des Gemeinderates einen Tagesordnungspunkt zu vertagen oder zu verweisen
- Anpassung der Regelungen über die Offenlage/das Umlaufverfahren
- Regelung der Öffentlichkeit/Nichtöffentlichkeit der Vorberatung in Ausschüssen

Die einzelnen Änderungen in der Geschäftsordnung des Gemeinderates werden in der Anlage 3 erläutert.

In der Geschäftsordnung des Jugendgemeinderates wurde insbesondere eine Regelung zu den Sprechern aufgenommen. Außerdem wurde die Neuregelung der Gemeindeordnung in Bezug auf die Beteiligung und die Rechte von Jugendvertretungen umgesetzt. Die Erläuterungen zu den einzelnen Änderungen sind in Anlage 4 zu finden.

Dr. Wolfgang G. Müller
Oberbürgermeister

Guido Schöneboom

Friederike Ohnemus